

### Abwägungstabelle Stand: 15.10.2021

Sie betrachten: 10 Ka-Me - Schimmelstraße (Aufhebung)

Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2)

BauGB i.V.m. PlanSiG

Zeitraum: 23.08.2021 - 22.09.2021

Nr.	Bürger Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1	19532	ich würde gerne das wissen, ob ein neues Lärmgutachten bzgl. Lärmschutzwalls erstellt wurde? Entspricht die derzeitige Dezibelzahl den Ansprüchen eines reinen Wohngebietes? Ist die Energieversorgung der neu zu bauenden Häuser Gas oder Erdwärme? Falls es sich um Erdwärme handelt, gibt es	In diesem Verfahren erfolgt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 Ka-Me aufgrund der festgestellten Unwirksamkeit des Bauleitplanes. Es erfolgt keine Festlegung eines „reinen Wohngebietes“ im Sinne der BauNVO. Eine mögliche Bebauung beurteilt sich künftig

		dazu ein geologisches Gutachten?	nach den Regelungen des § 34 BauGB. Der vorhandene Lärmschutzwall ist nicht Teil des Verfahrens. Zukünftig wird der Immissionsschutz im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren geprüft.  Die Energieversorgung zukünftiger Bauvorhaben wird im Baugenehmigungsverfahren individuell auf Grundlage der gültigen Rechtsvorschriften geprüft.
--	--	----------------------------------	--

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund	<p>entgegen der Festsetzungen des Bebauungsplanes entwickelte sich insbesondere in den 1990er Jahren größtenteils Wohnbebauung, sodass eine Gemengelage aus Wohnen, unstrukturierten Gartenflächen und Gewerbenutzungen entstand, die mittlerweile überwiegend aufgegeben wurden. Durch den Rückzug gewerblicher Nutzungen hat sich das Gebiet faktisch zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt. Innerhalb des Gebietes befindet sich heute eine Vielzahl an Wohneinheiten, die keine Nutzungsbezüge zu den bestehenden Betrieben im</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Sinne der Baunutzungsverordnung aufweisen.</p> <p>Für die heute bestehende Situation ist festzustellen, dass die Festsetzung eines "Gewerbegebietes" für das Plangebiet aufgrund der Vielzahl von Wohnnutzungen funktionslos geworden ist. Der Bebauungsplan wird seiner Gestaltungsfunktion nicht mehr gerecht und ist demnach in seiner Gesamtheit als Instrument für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung nicht mehr geeignet.</p> <p>Grundsätzlich sehen wir eine</p>	
--	--	---	--

		<p>Zuführung von ursprünglichen Gewerbeflächen hin zu einer anderen Nutzung kritisch, da das Flächenangebot für Gewerbebetriebe in der Stadt Kamen begrenzt ist. Bei bestehenden und zukünftigen Gewerbegebieten bitten wir im Rahmen der Genehmigung von Wohnnutzungen frühzeitig darauf hinzuwirken, dass ursprüngliche Charakter der Gewerbegebiete mit Gewerbebetrieben erhalten bleibt.</p> <p>Aufgrund der geschilderten und nachvollziehbaren Rahmenbedingungen haben wir in diesem Falle gegen eine Aufhebung des</p>	
--	--	---	--

		Bebauungsplans grundsätzlich keine Bedenken.	
2	Kreis Unna	zum Planungsvorhaben werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	GSW	Wir haben die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 Ka-Me – Schimmelstraße (Aufhebung) in Kamen-Methler in den Fachbereichen geprüft. Seitens C22-E (Strom) bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans. Gleichwohl bitten wir um weitere Beteiligung. Seitens C 22-R (Gas) bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden haben keine Stellungnahmen abgegeben:

Bezirksregierung Köln - Abt. 7-Dez.72

Biologische Station Kreis Unna/Dortmund

Finanzamt Hamm

Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark KÖR

Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb

Handwerkskammer Dortmund

Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU

Regionalverband Ruhr

Regionalverband Ruhr Referat staatliche Regionalplanung

Stadt Kamen: FB 01 – Pressestelle

Stadt Kamen: FB 20 - Finanz Service

Stadt Kamen: FB 20.2 - Steuern und Gebühren

Stadt Kamen: FB 20.3 - Stadtkasse

Stadt Kamen: FB 23 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing

Stadt Kamen: FB 23.1 - Büro der Bürgermeisterin

Stadt Kamen: FB 51 - Familie, Jugend, Schule und Sport

Stadt Kamen: FB 60.1 – Straßen

Stadt Kamen: FB 60.2. - Interne Behörde (für Beteiligungen der Stadt Kamen intern

Stadt Kamen: FB 60.3 – Bauordnung

Stadt Kamen: FB 70 – Servicebetriebe

Stadt Kamen, FB 60.2 - Planung, Umwelt

Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Unna mbH